



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.02.2026**

Energetische Sanierung und Digitalisierung sozialer Einrichtungen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Koalitionsvertrag wollen die Regierungsfractionen „eine Förderung für Investitionskosten zur Verbesserung der Ausstattung und Schaffung neuer Plätze in Alten- und Pflegeheimen starten. Dabei werden insbesondere die energetische Sanierung und die Digitalisierung, sowohl für Hardware als auch für die digitale Teilhabe, berücksichtigt.“ Die Bedarfe für Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung sowie die Digitalisierung dieser Einrichtungen sind enorm. Nicht nur, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und steigende Energiekosten abzuwenden, sondern auch, um den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen vor extremer Hitze gewährleisten zu können, bedarf es dringend einer energetischen Sanierung. Durch Digitalisierung könnten zudem Ressourcen effizienter genutzt, Arbeitsbedingungen verbessert und der Zugang zu Leistungen erleichtert werden.

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum Haushalt 2026 einen Änderungsantrag eingebracht, um ein Förderprogramm zur notwendigen energetischen Sanierung von Sozialimmobilien der Freien Wohlfahrtspflege zu etablieren. Dieser Antrag wurde von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen zur Umsetzung o. g. Vorhabens hat die Landesregierung bereits ergriffen? Bitte getrennt für die Themen „energetische Sanierung“ und „Digitalisierung“ auflühren.
- Frage 2 Was plant sie in diesem Jahr und welche Planungen gibt es bis zum Ende der Legislatur? Bitte getrennt für die Themen „energetische Sanierung“ und „Digitalisierung“ auflühren.
- Frage 3 Wie viele Mittel stehen hierfür bereit? Bitte getrennt für die Themen „energetische Sanierung“ und „Digitalisierung“ auflühren. Bitte nur Mittel nennen, die für neue, von dieser Landesregierung initiierte Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- Frage 4 Sieht die Landesregierung einen Bedarf, Fördermöglichkeiten gezielt auf die Freie Wohlfahrtspflege auszurichten (z. B. aufgrund der besonderen Finanzierungsstruktur durch Gemeinnützigkeit sowie komplexe Refinanzierungsstrukturen)?
- Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Freie Wohlfahrtspflege gezielt bei der energetischen Sanierung ihrer Einrichtungen zu unterstützen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung erkennt die besondere Rolle der Freien Wohlfahrtspflege bei der Bereitstellung sozialer Infrastruktur an. Sie unterstützt daher die Träger sozialer Einrichtungen bereits heute in vielfältiger Weise bei Investitionen in energetische Sanierung und Digitalisierung.

Im Zuge der Unterstützung sozialer Träger bei der energetischen Gebäudemodernisierung, führte die Landesregierung im vergangenen Jahr Gespräche mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Derzeit wird ein gesondertes Förderprogramm zur Unterstützung der energetischen Modernisierung der Gebäude von Sozialunternehmen geprüft.

Bereits jetzt steht im Bereich der energetischen Sanierung den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege das Bundesprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude zur Verfügung. Dieses Programm ist grundsätzlich auch für soziale Einrichtungen geöffnet.

Zudem können soziale Träger in Hessen Fördermittel für energetische Modernisierungsmaßnahmen über die hessische Kommunalrichtlinie (Energie) beantragen, sofern damit eine kommunal-ersetzende Tätigkeit ausgeübt wird und es sich um ein Nichtwohngebäude handelt.

Darüber hinaus hat Hessen sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kommunal-Infrastrukturfinanzierungs-Mittel (LuKIF-Mittel) für Investitionsmaßnahmen in Pflege genutzt werden können. Der kommunale Anteil an den LuKIF-Mitteln kann nach der ausdrücklichen Bestimmung in der sogenannten „Positiv-Liste“ auch für Maßnahmen im Bereich der Pflege eingesetzt werden, dabei können auch Maßnahmen für die energetische und digitale Ertüchtigung der angesprochenen Einrichtungen in Betracht kommen. Damit ermöglicht das Land den Kommunen, die bedarfsgerechte Versorgung vor Ort maßgeblich zu unterstützen.

Nach dem derzeitigen Stand des Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes (HIFG), das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, erhalten die hessischen Kommunen 4,707 Mrd. Euro; das Gesamtkontingent für Hessen beträgt 7,437 Mrd. Euro.

Seitens des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) sind gemeinnützige Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege ebenso wie gemeinnützige hessische Vereine, deren hessische Dachverbände sowie gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts grundsätzlich antragsberechtigt für das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“. Im Rahmen dessen stehen ihnen bereits seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2020 Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Wiesbaden, 20. Mai 2026

Heike Hofmann